



Häufig gestellte Fragen

1. **Allgemeine Fragen zur Förderung.**
2. **Fragen bezüglich der Ausschreibungsphase**
3. **Fragen zur Vorbereitungsphase.**
4. **Fragen im Zusammenhang mit der Phase zur Vergabe und Nachweisvorlage.**
5. **Fragen im Zusammenhang mit der bereitzustellenden Dokumentation**

HINWEIS

Diese Angaben dienen nur zu Informationszwecken und haben in keinem Fall eine bindende rechtliche Wirkung für das Kulturministerium.

Falls die Ausschreibung für Sie von Interesse ist, lesen Sie bitte sorgfältig den Text des Beschlusses zur Ausschreibung der Fördermittel, den Sie auf der Datenbank für nationale Fördermittel (Base de datos Nacional de Subvenciones) <http://www.infosubvenciones.es/bdnstrans/GE/es/index> und auf der Website des Kulturministeriums:

<https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/becas-ayudas-y-subvenciones/ayudas-y-subvenciones/libro/fomento-traduccion-lenguas-extranjeras.html>

1. ALLGEMEINE FRAGEN ZUR FÖRDERUNG

Worin besteht die Förderung der Übersetzung in Fremdsprachen?

Die vom Ministerium jährlich ausgeschriebenen Förderungen für Übersetzungen in Fremdsprachen haben eine lange Tradition. Ziel ist es, die Ausgabe und Veröffentlichung von Werken, die Teil des spanischen Kulturerbes sind, in Fremdsprachen zu fördern.

Wenn Sie eine ausländische Einrichtung sind und beabsichtigen, die Übersetzung eines Buches zu veröffentlichen, können Sie beim Kulturministerium eine finanzielle Unterstützung beantragen, die sich auf die Bezahlung des Übersetzers für seine Übersetzungsarbeit beschränkt.

Wer kann die Förderung beantragen?

Die Förderung beantragen können: Ausländische Verlage öffentlicher oder privater Rechtsform mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht, die als juristische oder natürliche Personen in ihrem Herkunftsland rechtmäßig als Selbständige registriert sind.



Nach welchen Kriterien wird das Werk bewertet?

Die Bewerbung wird von einem Expertenausschuss bewertet, der anhand der folgenden Kriterien eine Entscheidung trifft:

- a) Das kulturelle Potenzial des Projekts im Kontext des Verlagswesens des jeweiligen Landes und die Sprache der Veröffentlichung. Die Experten werden den Beitrag des Projekts zur Verbreitung des spanischen Kulturerbes in seinen verschiedenen Ausdrucksformen berücksichtigen, indem sie den Werdegang der/des Autorin/Autors und seines/ihrer Werks, seine/ihre Bedeutung, seinen/ihren soziokulturellen Einfluss und seinen/ihren Beitrag zu kulturellen Feierlichkeiten bewerten.
- b) Der strategische Nutzen der Übersetzungssprache in Verbindung mit geografischen Schwerpunktgebieten im Rahmen der spanischen Kulturpolitik.
- c) Der Werdegang des/der Übersetzers/in. Bei der Bewertung dieses Kriteriums wird der Lebenslauf des/der Übersetzers/in berücksichtigt.

Wie hoch ist der Betrag der Förderung?

Der bewilligte Betrag wird auf der Grundlage der bei den Bewertungskriterien erzielten Punktzahl festgelegt. Je höher die Punktzahl, desto mehr Förderung wird gewährt.

An welche Art von Werken richtet sich die Ausschreibung?

Die Förderung ist für literarische, klassische, zeitgenössische oder wissenschaftliche Werke bestimmt, die Teil des kulturellen Erbes Spaniens sind.

Welche Anforderungen muss das Werk erfüllen?

Das zu übersetzende Werk muss in einer der Amtssprachen Spaniens sowie in den Sprachen, die in den jeweiligen Autonomiestatuten der Autonomen Gemeinschaften rechtlich anerkannt sind, veröffentlicht sein. Außerdem muss es eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Es wurde von einem spanischen Verlag, das die Veröffentlichungsrechte besitzt, veröffentlicht und in Spanien vertrieben.
- b) Der Autor muss die spanische Staatsangehörigkeit besitzen, falls das Werk von einem nicht-spanischen Verlag veröffentlicht wurde.

Das geförderte Werk kann von einer anderen Einrichtung als dem Begünstigten oder von einem Verlag mit anderer Rechtspersönlichkeit veröffentlicht werden, sofern ein Dokument vorgelegt wird, das die vertragliche Beziehung zwischen dem Begünstigten und dem Verlag bestätigt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Übersetzungsprojekte von Werken, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausschreibung 2024 noch nicht in einer der Amtssprachen Spaniens verfasst und veröffentlicht wurden, sowie von Werken, die in den Autonomiestatuten der Autonomen Gemeinschaften rechtlich anerkannt sind, unter den in Artikel 1.1 dieser Ausschreibung 2024 genannten Bedingungen.
- Übersetzungsprojekte von Werken, die bereits in den letzten zehn Jahren in dieselbe Sprache und dasselbe antragstellende Land übersetzt und veröffentlicht wurden.



- Übersetzungsprojekte für Schulbücher und Lehrbücher für den Unterricht sowie Reiseführer und andere Veröffentlichungen zu allen Themen, die nicht in den Bereich dieser Förderung fallen.
- Projekte, bei denen der Autor und der Übersetzer ein und dieselbe Person sind, sowie Projekte, bei denen der Herausgeber und der Übersetzer ein und dieselbe Person sind. Ein Ausschlussgrund ist nicht gegeben, wenn der Übersetzer Teilhaber des Verlags ist, sofern der Verlag mindestens zwei Teilhaber hat.
- Übersetzungsprojekte von im Selbstverlag erschienenen Werken und im Allgemeinen solche, deren Veröffentlichung vom Autor finanziert wurde, d. h. solche, an deren Veröffentlichungsverfahren sich der Autor geschäftlich oder finanziell beteiligt hat (einschließlich Zahlungsplattformen, Crowdfunding und Pflichtabnahme von Kopien). Ein Ausschlussgrund ist nicht gegeben, wenn der Autor Teilhaber des Verlags ist, sofern der Verlag mindestens zwei Teilhaber hat.
- Projekte, die Übersetzungsverträge mit juristischen Personen vorlegen.
- Projekte, die von Verlagen eingereicht werden, die ihre Vertriebs- und Marketingkapazitäten in dem vorgesehenen Sprachraum nicht ausreichend nachweisen können.
- Übersetzungen, die bereits vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des spanischen Staates fertiggestellt wurden, unabhängig davon, ob sie veröffentlicht wurden oder nicht.
- Übersetzungsprojekte für bestimmte Abschnitte von Werken.
- Werke, die mithilfe generativer künstlicher Intelligenztechniken erstellt und/oder übersetzt wurden. Die Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas kann anhand der erforderlichen Tools überprüfen, ob der Textausschnitt mithilfe generativer künstlicher Intelligenz übersetzt wurde.

Wie viele Projekte kann ich einreichen?

Es können maximal drei Projekte zur Förderung eingereicht werden. Sollte ein und derselbe Antragsteller diese Höchstzahl überschreiten, werden die ersten drei Anträge, die nach Datum, Uhrzeit und Registrierungsnummer eingereicht wurden, bewertet und die übrigen Bewerbungen ausgeschlossen.

Können mehr als zwei Projekte mit demselben Übersetzer gefördert werden?

Nein. Für Projekte, die von ein und demselben Übersetzer übersetzt werden, können maximal zwei Förderungen gewährt werden, wobei alle von allen Verlagen eingereichten Bewerbungen berücksichtigt werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Informationen benötige?

Vorzugsweise per E-Mail an: promocion.exterior@cultura.gob.es



2. FRAGEN BEZÜGLICH DER AUSSCHREIBUNGSPHASE

Wann schreibt das Ministerium Fördermittel aus?

Das Datum der Veröffentlichung der Ausschreibung variiert von Jahr zu Jahr, liegt aber normalerweise zwischen dem Ende des ersten und dem Beginn des zweiten Jahresquartals. Nach Ablauf der Frist werden keine Bewerbungen mehr akzeptiert.

Kann ich eine Benachrichtigung vom Ministerium erhalten, wann die Ausschreibungen veröffentlicht werden?

Ja. Senden Sie dafür eine E-Mail an promocion.exterior@cultura.gob.es

Wo kann ich den Text zur Ausschreibung einsehen?

Die vollständige Ausschreibung wird nicht nur auf anderen Websites wie der Datenbank für nationale Fördermittel (Base de Datos Nacional de Subvenciones) veröffentlicht, sondern auch auf der Website des Ministeriums selbst:

<https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/general/05/052040/ficha.html>

Wie muss ich die Bewerbung einreichen?

Erstens müssen sich die Bewerber mit einem bestimmten Passwort identifizieren. Dieses Passwort muss von der Person beantragt werden, die der gesetzliche Vertreter der Einrichtung ist, da dies später überprüft wird und die entsprechenden Unterlagen verlangt werden können.

- a) Rufen Sie die folgende Webseite der elektronischen Verwaltung des Ministeriums auf: https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera
- b) Gehen Sie zu „Passwort anfordern“ (Sie müssen Ihr Ausweisdokument scannen, um die eingegebenen Daten zu bestätigen).
- c) Nachdem Sie das Passwort angefordert haben, erhalten Sie drei E-Mails: eine Willkommens-E-Mail, eine E-Mail zur Aktivierung des Passworts und eine E-Mail zur Freigabe des Passworts.
- d) Sobald Sie Ihr Passwort erhalten haben, füllen Sie die auf dem Bildschirm erscheinenden Formulare aus, unterschreiben Sie diese und laden Sie das pdf-Dokument zur Bestätigung Ihrer Bewerbung herunter.

Dieses elektronische Passwort ist ein Jahr lang gültig und verfällt danach.

Die Bewerbung wird nicht akzeptiert, wenn sie per E-Mail oder in Papierform eingereicht wird. Die Bewerbung muss über die elektronische Verwaltungszentrale des Ministeriums unter folgendem [Link](https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera) eingereicht werden: https://cultura.sede.gob.es/pagina/index/directorio/portada_subv_fomento_traduccion_lengua_extranjera und „Acceder al Procedimiento“ (Auf die Bewerbung zugreifen) auswählen.

Eine andere Möglichkeit, auf die elektronische Verwaltung zuzugreifen, ist über die Schaltfläche „**Acceso al servicio online**“ (Zugang zum Online-Dienst) auf der Website der Subventionen. Um



auf diese Website zuzugreifen, folgen Sie dem Link: <https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/general/05/052040/ficha.html>

Bis wann muss ich meine Bewerbung einreichen?

25 Arbeitstage ab dem Tag nach der Veröffentlichung des Auszugs aus der Ausschreibung im Amtsblatt des spanischen Staates. Der technische Support ist nur zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr (spanisches Festland) verfügbar.

Außerdem gilt die gleiche Frist, um das festgelegte Passwort elektronisch anzufordern.

Tipps zur Einreichung der Bewerbung über die elektronische Verwaltung

- Warten Sie nicht bis zum letzten Tag der Frist. Es kann sein, dass die elektronische Verwaltung Probleme mit Ihrer elektronischen Signatur oder ein anderes technisches Problem feststellt, das nicht sofort gelöst werden kann.
- Sobald Sie die Förderung auf der elektronischen Verwaltung ausgewählt haben, finden Sie eine Liste mit den Dokumenten, die Sie anhängen müssen. Bereiten Sie diese rechtzeitig vor.
- Bitte fügen Sie das Dokument im entsprechenden Anhang bei, das zu diesem Zweck erstellt wurde. Zu jedem in der Ausschreibung angeforderten (und im Verzeichnis der Dokumente angegebenen) Dokument gibt es einen entsprechenden Anhang.
- Fügen Sie die Dokumentation in so wenigen Anhängen wie möglich bei. Die Anzahl der zulässigen Anhänge in den einzelnen Anhängen unterscheidet sich. Die maximale Größe beträgt 4000 kB.
- Sollten Sie Probleme mit der elektronischen Übermittlung der Bewerbung haben, wenden Sie sich an folgende Adresse: soporte.sede.sec@cultura.gob.es

Sind die Ausschreibungen jedes Jahr gleich?

Die Ausschreibungen können sich in wichtigen Details voneinander unterscheiden. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch und kontaktieren Sie uns bei Fragen.

3. FRAGEN ZUR VORBEREITUNGSPHASE

Was passiert, wenn mir bei der Bewerbung ein Dokument fehlt?

Wenn das Ministerium feststellt, dass ein Dokument fehlt oder die Bewerbung Fehler enthält, werden Sie durch eine Veröffentlichung auf der Website darüber informiert:

<https://www.cultura.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/general/05/052040/ficha.html>

Die Veröffentlichung der Akten und Formalitäten zum Verfahren erfolgt durch die Bereitstellung auf der Website. **Daher ist es ratsam, die Website des Ministeriums regelmäßig zu besuchen.** Der Versand von E-Mails an die von den Bewerbern angegebenen Adressen erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken.



Wenn Sie die angeforderten Unterlagen nicht innerhalb von **10 Arbeitstagen** nach der Benachrichtigung (die über die Website erfolgt) über die elektronische Verwaltung einreichen, wird Ihre Bewerbung als abgelehnt betrachtet.

Nach Ablauf der Korrekturfrist prüft die Prüfungsstelle, ob die Einhaltung der notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung der Begünstigteneigenschaft nachgewiesen ist und erlässt einen Beschluss, mit dem die Listen der zugelassenen und von der Ausschreibung ausgeschlossenen Bewerbungen endgültig genehmigt werden.

4. FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER PHASE ZUR VERGABE UND NACHWEISVORLAGE

Wann entscheidet das Ministerium über die Förderung?

Die Abwicklung der Subvention gliedert sich in folgende Phasen: 1) Eingang der Bewerbungen; 2) Korrektur; 3) Veröffentlichung der Listen der zugelassenen und von der Ausschreibung ausgeschlossenen Bewerbungen auf der Website; 4) Abhaltung der Expertensitzung; 5) Entwurf für eine abschliessende Entscheidung; 6) Erteilungsbeschluss; 7) Zahlung; 8) Nachweis.

Das Datum der Förderentscheidung variiert von Jahr zu Jahr, findet aber normalerweise zwischen dem dritten und vierten Quartal statt.

Das Ministerium hat mir eine Förderung für die Übersetzung in Fremdsprachen gewährt. Welches Verfahren muss ich jetzt befolgen?

Falls eines Ihrer Werke in die Entscheidung über die Gewährung der Förderung aufgenommen wurde, haben Sie ab dem Tag nach dem Datum der Veröffentlichung des Förderungsbeschlusses **maximal 18 Monate Zeit**, das Werk zu veröffentlichen.

Anschließend müssen die Nachweise nach dem Druck und innerhalb von **maximal 3 Monaten** über die elektronische Verwaltung übermittelt werden (siehe Informationen zum Nachweis). Die beiden Musterkopien mit dem Logo oder der Beschriftung sollten an die Subdirección General de Promoción del Libro, la Lectura y las Letras Españolas (Calle Santiago Rusiñol, 8 - 28040 Madrid, SPAIN) geschickt werden.

Ich fürchte, dass ich die Musterkopie nicht innerhalb von 18 Monaten zur Verfügung stellen kann. Kann ich eine Verlängerung beantragen?

Ja. In Ausnahmefällen und aus berechtigten Gründen kann Ihnen eine Verlängerung von bis zu **neun Monaten** gewährt werden, sofern Sie vor Ablauf der achtzehnmonatigen Frist einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung stellen. Das Gesetz erlaubt keine Verlängerungen, wenn diese nach Ablauf der Frist beantragt werden.

Ich möchte auf die Förderung verzichten. Welche Schritte muss ich dafür befolgen?

Wenn Sie freiwillig von der Förderung zurücktreten möchten, erfolgt dies unter Verwendung des Formulars 074, das bei der Subdirección General de Gestión Económica y Asuntos Generales del Ministerio de Cultura (Untergeneraldirektion für wirtschaftliche Verwaltung und allgemeine Angelegenheiten des Kulturministeriums) erhältlich ist. Die Rückzahlung erfolgt auf die im



Dokument selbst genannte Art und Weise, wobei in der Rubrik „Descripción“ (Beschreibung) die Art der Förderung und das subventionierte Projekt angegeben werden müssen. Sobald die Rückzahlung erfolgt ist, muss die Verwaltung die Kopie des Formulars 074 vor Ablauf der Nachweisvorlagefrist über die elektronische Verwaltung an die Dirección General del Libro, del Cómic y de la Lectura senden.

Wann zahlt das Ministerium die Förderung aus?

Die gewährte Förderung wird im **Voraus gezahlt**, sobald die Entscheidung über die Gewährung der Förderung genehmigt wurde, und es wird keine Garantie verlangt. Das bedeutet, dass die Verwaltung nicht den Erhalt des Buches abwartet, bevor sie den Betrag der Förderung überweist, sondern ihn kurz nach der Veröffentlichung der Förderentscheidung auszahlt.

Ein genaues und verbindliches Datum kann nicht angegeben werden, da die Zahlung von der Staatskasse abhängt. In der Regel erfolgt dies jedoch etwa zwei Monate nach dem Datum des Beschlusses.

Welche unterstützenden Unterlagen muss ich vorlegen?

Der Nachweis erfolgt durch Übermittlung der folgenden Unterlagen über die elektronische Verwaltung des Kulturministeriums, mit Ausnahme der beiden Kopien:

- a) Zwei Kopien des veröffentlichten Werks, auf denen im Impressum des Buchs ausdrücklich vermerkt ist: Titel des Werks und Autor auf Spanisch und Name des/der Übersetzer(s). Außerdem das Logo Gobierno de España - Ministerio de Cultura - Dirección General del Libro, del Cómic y de la Lectura oder die folgende Beschriftung in der Sprache, in der das Werk veröffentlicht wird: „Die Übersetzung dieses Werkes wurde vom spanischen Kulturministerium über die Dirección General del Libro, del Cómic y de la Lectura gefördert“. Die Kopien müssen dem Publikationsmedium entsprechen: gedruckte Bände im Falle von gedruckten Veröffentlichungen, Computerdateien im Falle von digitalen Veröffentlichungen.
 - b) Ein kurzer Bericht mit einer Beschreibung des Verlagsprojekts nach dem Modell, der auf der Website auf Spanisch veröffentlicht wird.
 - c) Dokumente in spanischer Sprache, aus denen hervorgeht, dass der Verlag die Kosten für die Übersetzung an den/die Übersetzer/in gezahlt hat:
 1. Eine vom/von der Übersetzer/in unterzeichnete Rechnung oder ein anderes Dokument mit gleichwertiger Beweiskraft.
 2. Beleg über eine Banküberweisung zugunsten der Übersetzerin/des Übersetzers.
- Beide Dokumente**
- d) Vom Begünstigten unterzeichnete Erklärung, in der alle sonstigen Einkünfte oder Subventionen, mit denen das Projekt eventuell finanziert wurde, unter Angabe der Höhe und Herkunft des Betrags in spanischer Sprache aufgeführt sind.

Wie werden die beiden Kopien des herausgegebenen Werks verschickt?

Um die Übersetzungsförderung in Fremdsprachen nachweisen zu können, müssen zwei (2) Musterkopien an die Unterdirektion (Subdirección General) gesendet werden.

Verlage, die Kopien aus Ländern **außerhalb der Europäischen Union versenden, müssen private Kurierdienste in Anspruch nehmen**, da die Kopien sonst aufgrund der fehlenden Abwicklung von Zöllen und Steuern möglicherweise an das Herkunftsland zurückgeschickt werden.



Sie sollten den Kurierdienst darüber informieren, dass die Öffnungszeiten dieser Unterabteilung der Generaldirektion von Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:30 Uhr sind.

Darüber hinaus müssen sie beim Versenden *immer folgende Postanschrift angeben*:

SERVICIO DE PROMOCION EXTERIOR
SUBDIRECCION GENERAL DE PROMOCION DEL LIBRO
CALLE SANTIAGO RUSIÑOL, 8
28040 MADRID (SPANIEN)

Der Verlag, der die Förderung beantragt, muss als Absender angegeben werden.

Wo kann ich das Logo und die Beschriftung erhalten?

Um das richtige Logo zu erhalten, senden Sie bitte eine Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse:

promocion.exterior@cultura.gob.es

Ich habe die Dokumentation eingereicht. Was ist der nächste Schritt?

Sobald die Dokumentation eingereicht wurde, wird das Ministerium eine Überprüfung vornehmen. Wenn eine Anforderung nicht erfüllt ist, erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie aufgefordert werden, die Fehler zu beheben.

Eine andere Behörde oder Einrichtung hat mir Förderung gewährt. Muss ich das Ministerium darüber benachrichtigen?

Ja. Zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Belege für die Förderung einreichen, müssen Sie diese Förderung in der Einkommenserklärung angeben.

5. FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEREITZUSTELLENDEN DOKUMENTATION

Kann ich Dokumente per E-Mail versenden?

Nein. Die Unterschrift auf gescannten Dokumenten hat laut Gesetz keine rechtliche Gültigkeit. Aus diesem Grund kann kein auf diese Weise versandtes Dokument als gültig angesehen werden.

Kann ich Dokumente ausschließlich in einer anderen Sprache als Spanisch senden?

Nein. Sämtliche Unterlagen müssen auf Spanisch vorgelegt werden. Wenn die Ausgangssprache eine andere Sprache als Spanisch ist, müssen die Originaldokumente und ihre Übersetzung ins Spanische vorgelegt werden.

Madrid, 2024